



Liebe Eltern!

Es kommt immer wieder vor, dass Kindergärten, Schulen oder auch Logopäden Eltern darauf hinweisen, dass ihr Kind sprachauffällig ist und eine logopädische Behandlung nötig ist. Hier in der Praxis untersuchen wir, ob ein medizinischer Grund dafür vorliegt oder nicht. Bei eingeschränkten Deutschkenntnissen oder Lese- und/oder Rechtschreibstörungen **dürfen wir keine Verordnung ausstellen.**

Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie werden z. B. bei körperlich oder seelisch bedingten Erkrankungen der Stimme und des Schluckens, bei Entwicklungsstörungen der Sprache, bei Taubheit oder Stottern verordnet. Nur in diesen Fällen darf Logopädie zu Lasten Ihrer Krankenkasse verordnet werden.

Wie können Sie Ihrem Kind helfen?

Wenn Sie selbst nicht viel Deutsch sprechen, nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrem Kind gemeinsam die deutsche Sprache zu erlernen. Weitere Tipps finden Sie im Flyer „Hör mal, wer da spricht!“ im Netz unter: www.kvwl.de – Rubrik Mitglieder – Dienste – Wartezimmerinformationen. Weitere Hilfe erhalten Sie auch im Zuge des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ bei Ihrer Kommune. Mehr unter: www.keinkindzuruecklassen.de.

Bei Lese- und/oder Rechtschreibstörungen wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes und fragen nach geeigneten Fördermaßnahmen.

Praxisstempel

Vertrauen Sie Ihrer Praxis!